

## Protokoll

**über die, am Mittwoch, dem 19. Oktober 2005,**

**um 19.00 Uhr,  
im Rathaus Pressbaum, Großer Sitzungssaal,  
stattgefundene**

### ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

**Anwesend:** Bürgermeister H. Kraus, Vizebürgermeister P. Samec, sowie sämtliche, laut Kurrende geladene, Gemeinderäte;

**Beginn:** 19 Uhr 02

**Ende:** 22 Uhr 45

**Entschuldigt:** GR Dkfm. W. Nahrgang,

**Schriftführer:** OSek. Mag. Hager

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister fordert die Mitglieder des Gemeinderates auf, sich zu einer Gedenkminute - anlässlich des unerwarteten Todes von Herrn Heinrich Hartner – von den Sitzen zu erheben ! In weiterer Folge setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates ab.

**Es werden nunmehr 4 Dringlichkeitsanträge von der ÖVP-Fraktion wie folgt eingebracht:**

Der Bürgermeister verliest den ersten Dringlichkeitsantrag (Beilage: 1) wie folgt:  
„Betreff: Nachbesetzung des Ausschusses Musikschule Oberes Wiental mit Herrn Ing. Karl GROHER

#### DRINGLICHKEITSANTRAG

zur Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2005

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Ausschuss Musikschule Oberes Wiental mit Herrn Ing. Karl GROHER nach besetzt wird.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Begründung: Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Ausscheiden von Frau Eva WALLNER welche aus beruflichen Gründen dieser Funktion nicht mehr nachkommen kann.“

Der Bürgermeister lässt nun über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen:

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zu erkennen !

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

Damit ist der Antrag des Bürgermeisters auf Zuerkennung der Dringlichkeit einstimmig angenommen. Der Bürgermeister setzt den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag nach d. Tagesordnungspunkt 31 als TOP 32 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates !

Der Bürgermeister verliest den zweiten Dringlichkeitsantrag (Beilage: 2) wie folgt:  
„Betreff: Nachbesetzung des Volksschulausschusses mit Herrn Ing. Kurt HEUBÖCK

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

zur Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2005

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Volksschulausschuss mit Herrn Ing. Kurt HEUBÖCK nach besetzt wird.

Begründung: Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Ausscheiden von Frau Eva WALLNER welche aus beruflichen Gründen diese Funktion nicht mehr ausüben kann.“

Der Bürgermeister lässt nun über die Zuerkennung der Dringlichkeit wie folgt abstimmen:

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

Damit ist der Antrag des Bürgermeisters auf Zuerkennung der Dringlichkeit einstimmig angenommen worden. Der Bürgermeister setzt den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag als TOP 33 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates !

Der Bürgermeister verliest nunmehr den dritten Dringlichkeitsantrag (Beilage: 3) wie folgt:

„Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass so schnell als möglich eine mobile Tempoanzeige mit Datenerfassung, welche jeweils für 2 Wochen, im Rahmen der Aktion „Schutzengel“ (eine Initiative von Landeshauptmann Dr. Pröll und ÖAMTC) kostenlos den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, ausgeborgt wird. In der Folge sollen gleich mehrere Entlehnungszeiten angemeldet werden, damit diese mobile Tempoanzeige mit Datenerfassung über einen längeren Zeitraum als 2 Wochen kostenlos ausgeliehen werden kann.

Dringlichkeit:

Auf Grund aktueller Bürgeranliegen, dass offenkundig im Ortsgebiet, wie z. B.: Karriegel und Bartberg zu schnell gefahren wird, ersuchen wir die Damen und Herren des Gemeinderates um Zuerkennung der Dringlichkeit.“

Der Bürgermeister lässt nunmehr über die Dringlichkeit wie folgt abstimmen:

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen !

**Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

Der Bürgermeister setzt den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag zur inhaltlichen Behandlung als TOP 34 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates.

Der Bürgermeister verliest nunmehr den vierten Dringlichkeitsantrag (Beilage: 4) wie folgt:

„Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der bereits erteilte Auftrag über die Anschaffung eines UNIMOG samt Zusatzgeräten bei Firma Wallner bzw. Firma Schmidt sofort storniert wird und nach dem Vergabegesetz eine markenneutrale Ausschreibung durchgeführt wird.

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

### Begründung der Dringlichkeit:

Laut Expertengutachten der NÖ Wirtschaftskammer ist Faktum, dass diese Auftragsvergabe aufgrund der einschlägigen Richtlinien der EU europaweit hätte erfolgen müssen, da bei der Auftragssumme der Schwellenwert von Euro 200.000,-- überschritten wurde. Eine zusammenhängende Leistung ist zu addieren. Bei Kenntnis dieser gewählten Vorgangsweise droht der Republik Österreich durch die Kommission der EU ein Vertragsverletzungsverfahren. Beispielsweise wäre es nicht einmal gestattet, sich bei der Ausschreibung auf eine konkrete Marke (Unimog) zu konzentrieren, sondern die Ausschreibung hätte markenneutral erfolgen müssen.

Überdies verstößt die Vorgangsweise gegen das österreichische Vergabegesetz, sodass jedes nicht zum Zuge gekommene Unternehmen, das auch lieferbereit gewesen wäre, die Marktgemeinde Pressbaum auf Schadenersatz klagen könnte.

In der Folge haften all jene Gemeinderäte, welche diesem rechtswidrigen Beschluss zugestimmt haben, persönlich, und können zur Schadenersatzleistung herangezogen werden.“

Der Bürgermeister hält fest, dass der genannte Schwellenwert für eine EU-weite Ausschreibung nicht mehr aktuell ist. Laut Auskunft der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, liegt der Schwellenwert derzeit bei Netto € 236.000,--. Laut Auskunft der zuständigen Juristen beim Amt der NÖ Landesregierung ist daher die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung im gegenständlichen Fall nicht notwendig.

Der Bürgermeister lässt nunmehr über den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wie folgt abstimmen:

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen !

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** GR D.I. A. Gerl, GGR J. Schmidl-Haberleitner, GGR J. Riegler, GR M. Söldner, GR M. Stojaspal, GR I. Tötzl, GR M. Auer, GGR G. Kraus, GR M. Schandl, GGR D.I. Dr. B. Lindinger, GR R. F. Breier, GR P. Brandl,

**DAGEGEN:** Bgm. H. Kraus, GGR R. Scheibelreiter, GGR Ing. W. Hoffmann, GGR A. Gruber, GR Ing. Chr. Schuster, GR A. Roschinsky, GR G. Moser, GR H. Eder, GR F. Kerschbaum, Vzbgm. P. Samec, GR Mag. J. Madner, GR Chr. Leininger, GR M. Sigmund, GGR H. Prinz, GR W. Kalchhauser,

**Stimmhaltung:** GR G. Fahrner,

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Damit ist der Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit mit 12:16 Stimmen mehrheitlich abgelehnt worden !

**Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:**

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2005
2. Genehmigung einer Urnenbeisetzung auf Eigengrund
3. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Regenwasserkanal Fünkhgasse
4. Grundsatzbeschluss: Jugendzentrum Pressbaum
5. Kündigung der Mitgliedschaft beim Regionalen Entwicklungsverband NÖ-Mitte
6. Subvention von Feuerwehrstiefeln
7. Kostenersatz für Strominstandsetzung FF Haus Pressbaum
8. Umwidmung von 20 % des Subventionsbudgets zur Einrichtung eines Sozialfonds
9. a) ASBÖ: Widerruf des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.05 betreffend Subvention eines Rettungsfahrzeuges  
b) ASBÖ: Beschluss einer Subvention eines Rettungsfahrzeuges
10. a) ASBÖ: Widerruf des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.05 betreffend Subvention von Einsatzbekleidung  
b) ASBÖ: Beschluss einer Subvention von Einsatzbekleidung
11. Umkehrplatz in der Ganghofer-Straße Grundstück 193/114 KG Preßbaum, Abtretung in das öffentliche Gut
12. Kostenlose Übernahme in das Öffentliche Gut: Hr. Mag. G. Richter, Karriegelstraße 48
13. Kostenlose Übernahme in das Öffentliche Gut: ABL Vermögensverw. GmbH, Sanatoriumstraße 19-33,
14. Beitritt zur Dorf- und Stadterneuerung (Bericht)
15. Festsetzung einer Entschädigung für die Ausleihung der Holzhütten der Gemeinde
16. Ansuchen um Subvention: Verein Sehwirt

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

17. Ansuchen um Subvention: Villa Kunterbunt
18. Fassung eines Grundsatzbeschlusses: Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Autobahnabfahrt (inkl. Kostenübernahme)
19. Einhebung einer Gebrauchsabgabe gem. NÖ Gebrauchsabgabengesetz
20. Grundsatzbeschluss: Finanzierung des bestellten Unimogs und der bestellten Anbaugeräte mit Leasing oder mit Darlehensaufnahme
21. Aufhebung des bestehenden GR-Beschlusses zum Militärbefugnisgesetz
22. Schaffung von Werbeflächen auf Gemeindeeigentum
23. Einrichtung einer Informations- und Kontaktstelle/Anmeldung
24. Verordnung zur Ausschreibung und Vergabe von Leistungen
25. Abschluss eines Partnerschaftsverhältnisses mit einer ausländischen, europäischen Gemeinde
26. Planung von Straßenflächen zur Schneelagerung
27. Aufstellung eines Mistkübel vor der Bank -Austria, Pressbaum
28. Informationsbeschaffung bei den Nachbargemeinden

### **Nicht Öffentlicher Teil:**

29. Berufung in Abgabenangelegenheiten (Gemäß § 48 Abs. 2 und 3 NÖ GO 1973 gilt: In diesem Fall genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates)
30. Berufung in Abgabenangelegenheiten (Gemäß § 48 Abs. 2 und 3 NÖ GO 1973 gilt: In diesem Fall genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates)

### **Öffentlicher Teil:**

31. Berichte

## Öffentlicher Teil der GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005:

**Zu TOP 1) – Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2005:**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister hält fest:

Das Sitzungsprotokoll zur letzten Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern zugestellt. GGR D.I. Dr. B. Lindinger hält betreffend der, von GGR A. Gruber und GGR R. Scheibelreiter beehrten, Protokolländerung betreffend der Subventionsvergabe an die Pressbaumer Imker fest, dass er inhaltlich dem beehrten Abänderungswunsch zustimmt, dies aber in der Sitzung so nicht gesagt wurde und daher das vorgelegte Sitzungsprotokoll richtig ist. In einem Sitzungsprotokoll soll nur das stehen, was auch tatsächlich gesagt wurde ! GGR D.I. Dr. B. Lindinger schlägt daher vor, heute in Form eines Erweiterungsantrages zu beschließen, dass in Pressbaum ansässige Imker auch dann in den Genuss der beschlossenen Subvention kommen, wenn sie nicht im Vereinsverzeichnis eingetragen sind.

GGR A. Gruber hält fest, dass er in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2005 sehr wohl ausgeführt hat, dass alle, in Pressbaum ansässigen, Imker in den Genuss der gegenständlichen Subvention kommen sollen. Die Eintragung in das Vereinsverzeichnis wurde zwar diskutiert, war aber kein Antragsbestandteil. Wichtig ist nur, dass keine Wanderimker von der Marktgemeinde Pressbaum subventioniert werden.

GR I. Tötzl hält fest, dass sie sich auch erinnern kann, dass die Eintragung im Vereinsverzeichnis eine Voraussetzung für die Zuerkennung der gegenständlichen Subvention war. GR D.I. A. Gerl hält fest, dass es ursprünglich so war, dass die Eintragung im Vereinsverzeichnis eine Voraussetzung für die Zuerkennung der gegenständlichen Subvention war. Allerdings wurde dies im Zuge der Diskussion bzw. der Antragsformulierung abgeändert.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister stellt in weiterer Folge abschließend den folgenden

### **Antrag:**

Das Sitzungsprotokoll zur letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2005 soll nicht verlesen, dafür aber genehmigt werden! Die, von GGR A. Gruber und GGR R. Scheibelreiter begehrte und an die Protokollprüfer bereits per E-mail ausgesandte, Abänderung betreffend der Subventionsvergabe an Pressbaumer Imker soll in das, mit diesem Antrag zu genehmigende, Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 14. September 2005 aufgenommen werden !

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** die Mehrheit der Damen und Herren des Gemeinderates

**Stimmhaltungen:** GGR D.I. Dr. B. Lindinger, GR R. F. Breier, GR P. Brandl,

Damit ist der Antrag des Bürgermeisters mit 3 Stimmhaltungen mehrheitlich angenommen worden !

## **Zu TOP 2) – Genehmigung einer Urnenbeisetzung auf Eigengrund (Beilage: 5):**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über das Ansuchen von Frau Inge Lenk, Siedlungsstraße 5A, auf Genehmigung einer Urnenbeisetzung (verstorbenen Ehegatten) auf Eigengrund.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag auf Genehmigung einer Urnenbeisetzung auf Eigengrund zustimmen!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Zu TOP 3) – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Regenwasserkanal Fünkhgasse:**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2005, Tagesordnungspunkt: 14, beschlossen hat, mit der Verlegung des RW-Kanals in der Fünkhgasse die Firma BGB gemäß den Ausschreibungen des Büros DI Groissmaier in der Höhe von ca. € 98.400,- zu beauftragen. Über die Sommermonate wurde aber von den mitbeteiligten Personen (u. a. GR R. F. Breier, Hr. Dibl, etc.) eine kostengünstigere Version wie folgt entwickelt:

Den bestehenden Regenwasserkanal DN 500 weiterführen bis zur Einleitung im Wald und das geplante Einlaufbecken dafür größer als geplant ausführen. Als dringende begleitende Baumaßnahme ist die Errichtung des erhöhten Gehsteiges mit Schrägbord in den Bereichen Einfahrt Parkplatz Hauptschule und die Straße An der Wien durchzuführen. Als zusätzliche Maßnahme wäre auch die Änderung des Straßenniveaus nahe dem Brückenbereich möglich, die dann mit dem entsprechenden Gefälle als „Ablaufrinne/-fläche“ dienen könnte; dies jedoch erst nach Fertigstellung der Baustelle Alpenland. Diese Variante hat u. a. folgende Vorteile:

- deutliche Kostenreduzierung gegenüber den beschlossenen € 98.400,-
- Zustimmung für die die Durchleitung nicht mehr erforderlich; volle Einnahme beim RW-Anschluss

Nachdem zum Zeitpunkt, wo die Entscheidung gefällt werden musste, keine Gemeinderatssitzung anberaumt war, hat der Bürgermeister vorab dieser Abänderung zugestimmt und die dazu nötigen Arbeiten beauftragt. Die Kosten konnten so auf ca. € 33.000,- reduziert werden. Nachdem aber durch diese Maßnahmen der Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2005 abgeändert wurde, ersucht der Bürgermeister um nachträgliche Genehmigung bzw. Zustimmung.

GGR J. Schmidl-Haberleitner ist nicht überzeugt, ob die getroffene Lösung die ableitungs- und sicherheitstechnisch beste Lösung ist, die man hätte durchführen können. Außerdem gibt es unterschiedliche Aussagen, ob jetzt die Abwässer der Autobahn eingeleitet werden oder nicht.

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

GR R. F. Breier betont, dass auch bei starken Regenfällen mittlerweile keine Probleme mehr in diesem Bereich auftreten. Mit Herrn Hofrat Schmitt sind schon Verhandlungen betreffend einer allfälligen Förderung des benötigten Rückhaltebeckens aufgenommen worden. GR R. F. Breier ist der Meinung, dass das getroffene Maßnahmenpaket (Rückhaltebecken, Gehsteigaufdopplung, Drainagekoffer der Alpenland, Ausbaggerung des Einlaufbeckens und Sicherung durch Wurfsteine) ausreichend ist.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die o. b. Abänderungen in der Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Juni 2005 betreffend Regenwasserkanal Fünkhgasse zur Kenntnis nehmen und nachträglich genehmigen!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** die Mehrheit der anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates

**DAGEGEN:** GR D.I. A. Gerl, GGR J. Schmidl-Haberleitner, GGR J. Riegler, GR M. Söldner, GR M. Stojaspal, GR I. Tötzl, GR M. Auer, GGR G. Kraus, GR M. Schandl,

Damit ist der gegenständliche Antrag des Bürgermeisters mit 9 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen worden !

### **Zu TOP 4) – Grundsatzbeschluss: Jugendzentrum Pressbaum (Beilagen: 6):**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister erteilt zuerst GR M. Söldner und dann GR M. Sigmund das Wort. Beide Gemeinderäte berichten den Sitzungsteilnehmern über den aktuellen Stand betreffend Schaffung eines Jugendzentrums in Pressbaum. GR M. Sigmund verliest die folgende Ausschussempfehlung:

Der Ausschuss „Sport/Jugend/Vereine/Bildung“ schlägt den folgenden Grundsatzbeschluss vor:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Ausschuss „Sport/Jugend/Vereine/Bildung“ der Marktgemeinde Pressbaum wird

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

beauftragt, die Vorarbeiten zur Realisierung eines Jugendzentrums zu leisten, und die Gründung eines entsprechenden Vereines vorzubereiten. Dies soll möglichst unter Einbindung der Interessen der Marktgemeinde Tullnerbach und der Ergebnisse der „Fragebogenerhebung Jugendzentrum Tullnerbach/Pressbaum“ (durchgeführt im Sommer 2005) geschehen. Der neu gegründete Verein möge dann alsbald einen detaillierten Zeit- und Finanzplan zur Verwirklichung des Jugendzentrums den beiden Marktgemeinden vorlegen. Auch sollen diesbezügliche Förderungen durch das Land, den Bund, oder die EU erhoben und nach Möglichkeit genutzt werden.

GR M. Stojaspal führt ergänzend dazu aus, dass es heute um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses (Bau/Betreuung/Auftrag an den Ausschuss) geht. Natürlich wird der Ausschuss nur vor beraten bzw. vorbereiten. Jeder Schritt wird natürlich im Gemeinderat beschlossen.

Der Bürgermeister stellt den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die obige Ausschussempfehlung zum Gemeinderatsbeschluss erhoben wird!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

### **Zu TOP 5) – Kündigung der Mitgliedschaft beim Regionalen Entwicklungsverband NÖ-Mitte:**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister erinnert die Sitzungsteilnehmer noch einmal an die eindeutige Empfehlung des Prüfberichtes aus dem Jahr 2004, wonach die Gemeinde ihre Ermessensausgaben möglichst reduzieren soll. Gegenständlicher jährlicher Mitgliedsbeitrag an den Regionalen Entwicklungsverband NÖ-Mitte scheint sich für die Gemeinde nicht wirklich zu amortisieren, da ein wirklicher Nutzen für die Gemeinde nicht erkennbar ist.

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beziffert die jährlichen Kosten mit knapp über € 1.300,- und beantragt daher, die gegenständliche Mitgliedschaft der Marktgemeinde Pressbaum beim Regionalen Entwicklungsverband NÖ-Mitte zu kündigen!

GR D.I. A. Gerl will wissen, welcher Ausschuss die gegenständliche Kündigungsfrage vor beraten hat ?

GGR R. Scheibelreiter hält fest, dass er sich im letzten Finanz-Ausschuss damit befasst hat.

GR D.I. A. Gerl kritisiert, dass ein heutiger Kündigungsbeschluss eine vorschnelle Entscheidung der Gemeinde wäre, da die Gemeinde das Leistungsangebot des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-Mitte einfach nicht in Anspruch genommen hat. Mit Verweis auf den heutigen Tagesordnungspunkt 25 und den aktuellen Newsletter ist für GR D.I. A. Gerl sehr wohl ein möglicher Nutzen für die Marktgemeinde Pressbaum erkennbar. GR D.I. A. Gerl stellt daher den Gegenantrag: Der Gemeinderat möge heute inhaltlich noch nicht über die Kündigung der Mitgliedschaft entscheiden. Die Entscheidungsfindung soll besser aufbereitet werden. Der Regionalmanager D.I. Weitzer ist gerne bereit dem Gemeinderat Auskunft zu erteilen.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger schlägt vor, auf die Entscheidung des Gemeinderates zu Tagesordnungspunkt 25 zu warten. Wenn der Antrag zu TOP 25 beschlossen wird und der Regionale Entwicklungsverband NÖ-Mitte bei dessen Umsetzung mithelfen kann, dann wäre eine Kündigung natürlich zu überdenken.

GGR J. Riegler schlägt vor, dass sich – in Ergänzung zum Finanz-Ausschuss – auch ein zweiter Ausschuss mit der gegenständlichen Kündigungsfrage beschäftigen sollte. GGR J. Riegler schlägt den Wirtschafts-Ausschuss vor.

GR W. Kalchhauser informiert die Sitzungsteilnehmer, dass er sich – im Rahmen seiner Mitarbeit beim „Biosphärenpark Wienerwald-Verein“ – mehrmals um eine Zusammenarbeit mit dem Regionalen Entwicklungsverband NÖ-Mitte bemüht hat. Allerdings blieben alle Kontaktaufnahmeversuche unbeantwortet.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger schlägt vor, mit der Kündigung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zu warten, da die Gemeinde den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2005 ohnehin schon einbezahlt hat.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Darauf hin zieht der Bürgermeister seinen Antrag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft beim Regionalen Entwicklungsverband NÖ-Mitte zurück.

In weiterer Folge zieht GR D.I. A. Gerl ihren Antrag ebenfalls zurück.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister nunmehr den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die weiterführende Vorberatung und Aufbereitung der gegenständlichen Kündigungsfrage in den nächsten Wirtschafts-Ausschuss verweisen! Sobald der gegenständliche Ausschuss zu einer Empfehlung gekommen ist, wird sich der Gemeinderat wieder damit auseinandersetzen.

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** die Mehrheit der anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates

**Stimmhaltung:** GR W. Kalchhauser,

## **Zu TOP 6) – Subvention von Feuerwehrstiefeln – Beilage: 7**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über das Ansuchen der FF-Rekawinkel betreffend Subvention von 20 Paar neuer Sicherheits-Schutzstiefeln zu ca. € 150,--/Paar. Die gegenständliche Anschaffung ist aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Finanz-Ausschuss hat sich mit der gegenständlichen Subventionsfrage beschäftigt und die Empfehlung ausgesprochen, dass die Marktgemeinde Pressbaum die beantragte Subvention Anfang des Jahres 2006 gewähren soll und diese Subventionsvergabe auch im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehen wird. GR F. Kerschbaum erläutert als Praktiker die Vorteile und die Notwendigkeit der neuen Schutzstiefeln. GR P. Brandl kann bestätigen, dass sich gegenständliche Schutzstiefeln auch bei der FF-Pressbaum im Einsatz bestens bewährt haben.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag auf Subvention von 20 Paar Schutzstiefeln für die FF-Rekawinkel zu einem Preis von ca. € 150,--/Paar zustimmen!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

### **Zu TOP 7) – Kostenersatz für Strominstandsetzung FF-Haus Pressbaum:**

#### **Sachverhalt:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt!

### **Zu TOP 8) – Umwidmung von 20% des Subventionsbudgets zur Einrichtung eines Sozialfonds:**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister erinnert, dass gegenständlicher Antrag von der FPÖ-Fraktion zur Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2005 (Tagesordnungspunkt: 22) eingebracht wurde. Der Finanz-Ausschuss hat sich in seiner vorletzten Sitzung mit der gegenständlichen Thematik auseinandergesetzt und die Empfehlung ausgesprochen, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006 einen dementsprechenden Posten vorsehen soll. Der Sozial-Ausschuss soll Richtlinien ausarbeiten, die eindeutig regeln, unter welchen Voraussetzungen jemand in den Genuss einer Unterstützung aus dem neuen Sozialfonds kommt. Der Bürgermeister hält fest, dass die betragsmäßige Höhe natürlich von der Gesamthöhe des Subventionsbudgets im Rahmen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2006 abhängt. Fest steht, dass 20 % des Subventionsbudgets für 2006 in die Einrichtung des gegenständlichen Sozialfonds fließen, d. h. umgewidmet werden.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister stellt abschließend nunmehr den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge der Einrichtung eines Sozialfonds in der Höhe von 20 % des Subventionsbudgets für das Haushaltsjahr 2006 zustimmen, d. h. 20 % der für Subventionen vorgesehenen Mittel werden umgewidmet. Der Sozial-Ausschuss hat die Richtlinien für eine objektive Vergabe an Bewerber zu erstellen.

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

### **Zu TOP 9 a) – ASBÖ: Widerruf des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.05 betreffend Subvention eines Rettungsfahrzeuges - Beilage: 8**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über untenstehenden Antrag der ÖVP-Fraktion:

„Betreff: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2005 betreffend anteilmäßigen Zuschuss an den Arbeiter Samariterbund Purkersdorf zum Ankauf eines Rettungsautos

### **ANTRAG**

gem. § 22/1 der NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2005

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2005 betreffend anteilmäßigen Zuschuss an den Arbeiter Samariterbund Purkersdorf zum

Ankauf eines Rettungsautos aufgehoben wird.

Anschließend möge die Angelegenheit erneut dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen werden.

Begründung: dem betreffenden Gemeinderatsbeschluss ist ein Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Pressbaum vorangegangen, dass einer Unterstützung des Arbeiter Samariterbundes Purkersdorf zum Ankauf eines Rettungsautos nur dann nachgekommen wird, wenn alle Gemeinden des Betreuungsbezirkes dem Ankauf zustimmen beziehungsweise dem Bevölkerungsschlüssel entsprechend anteilig mitzahlen.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2005 wurde von der SPÖ-Fraktion mitgeteilt, dass alle anderen Gemeinden des Betreuungsbezirkes dem Ankauf zugestimmt hätten.

Diese Aussage hat sich als unrichtig erwiesen, da weder die Gemeinden Tullnerbach, Wolfsgraben, Gablitz und Mauerbach einen Zuschuss beschlossen haben.

Die Mitglieder des Pressbaumer Gemeinderates wurden über den Sachverhalt falsch informiert und haben auf Basis dieser unrichtigen Entscheidungsgrundlage dem Antrag zugestimmt.

Wir stellen uns nicht gegen den Arbeiter Samariterbund sondern gegen diese Vorgangsweise mittels falscher Informationen Beschlüsse des Gemeinderates zu erwirken.“

Der Bürgermeister schildert, wie es höchstwahrscheinlich zu diesen Auffassungsunterschieden gekommen ist. Im Vorfeld der letzten Gemeinderatssitzung hat es Vorgespräche zwischen den betroffenen Bürgermeister über die prinzipielle Bereitschaft zur Durchführung der gegenständlichen Subvention gegeben. Das Ergebnis dieser Gespräche war der Konsens, dass alle Gemeinden mitmachen werden. Richtig ist, dass zum Zeitpunkt der letzten Gemeinderatssitzung aber noch nicht die dementsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse vorgelegen sind. Der Bürgermeister hält aber auch fest, dass beim Wortlaut solcher Subventionsbeschlüsse (...wenn alle anderen betroffenen Gemeinden auch mitsubventionieren...) irgendwann eine Gemeinde anfangen muss, sich festzulegen, sonst könnte ja nie eine Subvention gemeindeübergreifend durchgezogen werden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge seinen Beschluss, die Anschaffung des neuen Rettungsfahrzeuges für den ASBÖ-Purkersdorf mitzusubventionieren (Gemeinderatssitzung vom 14. September 2005, Tagesordnungspunkt: 17), aufheben !

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Zu TOP 9 b) – ASBÖ: Beschluss einer Subvention eines Rettungsfahrzeuges:**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister führt aus, dass die bedauerlichen Missverständnisse betreffend der Zustimmungssituation der mitbeteiligten Gemeinden aber nicht dazu führen dürfe, dass einem begründeten Subventionsansuchen nicht entsprochen wird und in weiterer Folge der ASBÖ das dringend benötigte Rettungsfahrzeug u. U. nicht anschaffen kann. Der Bürgermeister schlägt vor, den Subventionsbeschluss – nach Vorliegen der tatsächlichen Fakten – neu zu fassen. In den Beschluss soll aber die Auflage aufgenommen werden, dass der Subventionsbeschluss erst dann rechtskräftig wird, wenn dem Bürgermeister schriftlich die dementsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse der mitbeteiligten Gemeinden vorliegen.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger erinnert an den letzten Finanz-Ausschuss, wo ein Ansuchen des ASBÖ-Eichgraben betreffend der Erhöhung der laufenden Einwohnerkopfquote vor beraten wurde. Im Zuge der Diskussion hat GGR R. Scheibelreiter berichtet, dass es dafür auch gesetzliche Grundlagen bzw. eine adäquate Verordnung zur Orientierung für die betroffenen Gemeinden gibt. GGR D.I. Dr. B. Lindinger findet, dass von dieser Kopfquote (Rettungsdienststellenbeitrag) auch solche Subventionsansuchen bedeckt werden sollten bzw. die Höhe einer allfälligen Subvention einer Deckelung unterliegt.

GR P. Brandl berichtet, dass die GKK bei der TU eine Expertise in Auftrag gegeben hat, wie die Organisation der Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsdienstleistungen effizienter und kosten sparender gestaltet werden könnte. Bei Umsetzung der gegenständlichen Expertise wird die Anzahl der Rettungsdienststellen jedenfalls reduziert werden.

GGR A. Gruber hat diesen Zeitungsartikel auch gelesen, ist aber der Meinung, dass im gegenständlichen Artikel nur von Dienststellen des ÖRK geschrieben wurde.

Der Bürgermeister hält fest, dass die betroffenen Patienten nur interessiert, dass sie rasch und sicher Hilfe bekommen und nicht von welcher Organisation.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

GGR H. Prinz stellt den Antrag, es möge für den Gemeinderat eine Bedarfsanalyse erstellt und diesem in weiterer Folge vorgelegt werden, aus der hervorgeht, wie viele Rettungsfahrzeuge in Summe tatsächlich für die Versorgung der betroffenen Bevölkerung notwendig sind.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger erinnert daran, dass GR P. Brandl diese Forderung schon in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juni 2005 erhoben hat. GGR D.I. Dr. B. Lindinger hat daher in der Sitzung des Finanz-Ausschusses vom 6. September 2005 die Vorlage der gegenständlichen Bedarfsanalyse noch einmal urgiert. Der Bürgermeister hat versprochen, dass gegenständliche Bedarfsanalyse vorgelegt wird.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger hinterfragt noch einmal die Bestimmungen betreffend des Rettungsdienststellenbeitrages. GGR R. Scheibelreiter hält fest, dass noch nicht alle Fakten am Tisch liegen und sich daher auch der Finanz-Ausschuss deswegen vertagt hat. Es ist aber durchaus erkennbar, dass in diesen Rettungsdienststellenbeitrag alle sonstigen Aufwendungen bereits einzurechnen sind. Außerdem wird zu prüfen sein, inwieweit die Gemeinde aus diesbezüglichen Vereinbarungen aussteigen kann. GGR R. Scheibelreiter beziffert die Höhe der jährlichen Ausgaben für diese Zwecke mit ca. € 70.000,--. Eine Optimierung muss daher jedenfalls angestrebt werden, da die Gemeinde nur sicherstellen muss, dass die Dienstleistung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird, aber nicht gezwungen ist, diese bei einer bestimmten Organisation einzukaufen.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger vertritt daher auch den Standpunkt, dass eine Bedarfsanalyse vorgelegt und die gefahrenen Einsätze in weiterer Folge auch kontrolliert werden sollten. Der Bürgermeister schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an, hält aber fest, dass das gegenständliche Auto aber dringend benötigt wird und daher rasch entschieden werden sollte. GGR A. Gruber ergänzt, dass es sich ja schließlich nicht um eine Neu- sondern um eine Ersatzanschaffung handelt. Der Bürgermeister bringt in weiterer Folge den Antrag von GGR H. Prinz auf Durchführung einer Bedarfsanalyse betreffend der Anzahl der benötigten Rettungsfahrzeuge zur Abstimmung:

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

In weiterer Folge will der Bürgermeister den Antrag auf Neubeschluss der gegenständlichen Subvention zur Abstimmung bringen. GGR D.I. Dr. B. Lindinger begehrt den Zusatz „nach Maßgabe der finanziellen Mittel“. GGR H. Prinz begehrt den Zusatz „Die Vorlage der zuerst beschlossenen Bedarfsanalyse hat auf jeden Fall, auch im nach hinein, zu erfolgen“. GGR D.I. Dr. B. Lindinger schlägt überhaupt vor, dass die Gemeinde zuerst selber intern erhebt, wie viel Geld die Gemeinde für diese Zwecke überhaupt aufbringen kann und die Gemeinde diese Beträge in weiterer Folge den betroffenen Rettungsorganisationen vorgibt.

### **Der Bürgermeister ordnet eine Sitzungspause (19 Uhr 55 – 20 Uhr 08) an!**

In weiterer Folge zieht der Bürgermeister seinen Antrag auf Neubeschluss der gegenständlichen Subvention zurück.

GGR R. Scheibelreiter formuliert den folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum beschließt, den Ankauf des vom ASBÖ Purkersdorf im Frühjahr 2006 anzuschaffenden Rettungsfahrzeuges finanziell aliquot dem Bevölkerungsschlüssel zu unterstützen, sofern zumindest 75 % der Gemeinden des Rettungsbezirks diesen Ankauf gleichfalls subventionieren. Die Kostenanteile, die auf die Marktgemeinde Pressbaum entfallen, betragen 22,74 % der monatlichen Leasingrate (Leasinglaufzeit: 48 Monate), beginnend ab dem Frühjahr 2006. Die Marktgemeinde Pressbaum behält sich vor, die Aufwendungen für die Rettungsdienstkostenbeiträge, in Abstimmung mit allen involvierten Rettungsorganisationen (ASBÖ Purkersdorf, ASBÖ Eichgraben, und ÖRK Purkersdorf), mit den übrigen laufenden finanziellen Ausgaben der Marktgemeinde Pressbaum für diesen Zweck gegen zu verrechnen.

#### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

GGR R. Scheibelreiter führt ergänzend dazu aus, dass man sich natürlich die Einsatzhäufigkeiten und die Kosten genau ansehen wird müssen. Die Gemeinde

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

muss auf jeden Fall eine Optimierung der Organisation des Rettungsdienstbetriebes mit betreiben und daher sollten die heute aufgeworfenen Fragen und Lösungsansätze parallel im Sozial- und auch im Finanz-Ausschuss weiter verfolgt werden.

### **Zu TOP 10 a) – ASBÖ: Widerruf des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.05 betreffend Subvention von Einsatzbekleidung - Beilage: 9**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über untenstehenden Antrag der ÖVP-Fraktion:

„Betreff: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2005 (Top 18)  
-Ansuchen um Subvention von Einsatzkleidung durch den Arbeiter Samariterbund Purkersdorf-

#### **ANTRAG**

gem. § 22/1 der NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2005

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2005 - Ansuchen um Subvention von Einsatzkleidung durch den Arbeiter Samariterbund Purkersdorf - aufgehoben wird.

Anschließend möge die Angelegenheit erneut dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen werden.

Begründung: In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2005 wurde von der SPÖ-Fraktion mitgeteilt, dass alle anderen Gemeinden des Betreuungsbezirkes anteilig mitzahlen werden.

Diese Aussage hat sich als unrichtig erwiesen, da weder die Gemeinden Tullnerbach, Wolfgraben, Gablitz und Mauerbach dem Ansuchen um Subvention zugestimmt haben.

Die Mitglieder des Pressbaumer Gemeinderates wurden über den Sachverhalt falsch informiert und haben auf Basis dieser unrichtigen Entscheidungsgrundlage dem Antrag zugestimmt.“

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge seinen Beschluss, die Anschaffung der neuen Einsatzbekleidung für den ASBÖ-Purkersdorf mitzuschubventionieren

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

(Gemeinderatssitzung vom 14. September 2005, Tagesordnungspunkt: 18),  
aufheben!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

### **Zu TOP 10 b) – ASBÖ: Beschluss einer Subvention von Einsatzbekleidung:**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister hält auch in diesem Fall fest, dass die bedauerlichen Missverständnisse nicht dazu führen können, dass einem berechtigten und begründeten Subventionsantrag einer Rettungsorganisation nicht entsprochen wird.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass ein gleich lautender Beschluss wie unter TOP 9 b) gefasst wird. GR R. F. Breier will noch einmal festhalten, dass sich der ASBÖ im Gegenzug zur gewährten Subvention verpflichten muss, bei Veranstaltungen der Marktgemeinde Pressbaum gratis Rettungsbereitschaft zu leisten. Der Bürgermeister hält fest, dass dies vom ASBÖ Purkersdorf fix zugesichert wird. Der Bürgermeister stellt daher den folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum beschließt, den Ankauf der vom ASBÖ Purkersdorf anzuschaffenden Einsatzbekleidung finanziell aliquot dem Bevölkerungsschlüssel zu unterstützen, sofern zumindest 75 % der Gemeinden des Rettungsbezirks diesen Ankauf gleichfalls subventionieren. Die Kostenanteile, die auf die Marktgemeinde Pressbaum entfallen, betragen 22,74 % der Gesamtanschaffungskosten, d. s. € 2.410,38. Die Marktgemeinde Pressbaum behält sich vor, die Aufwendungen für die Rettungsdienstkostenbeiträge, in Abstimmung mit allen involvierten Rettungsorganisationen (ASBÖ Purkersdorf, ASBÖ Eichgraben, und ÖRK Purkersdorf), mit den übrigen laufenden finanziellen Ausgaben der Marktgemeinde Pressbaum für diesen Zweck gegen zu verrechnen. Diese Subventionszusage ist aber untrennbar mit der Verpflichtung des ASB verbunden, dementsprechende Gegenleistungen durch die Zurverfügungstellung von Personal und Einsatzautos bei allfälligen Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Pressbaum zu erbringen.

**Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Zu TOP 11) – Umkehrplatz in der Ganghofer-Straße, Grundstück 193/114 KG  
Preßbaum, Abtretung in das öffentliche Gut - Beilage: 10**

**Sachverhalt:**

GGR R. Scheibelreiter verlässt den Sitzungssaal! Der Bürgermeister erteilt GGR Ing. W. Hoffmann das Wort, der die Sitzungsteilnehmer ausführlich über die gegenständliche Grundabtretung informiert. Vertragsgegenstand ist die Liegenschaft EZ 1441 KG 01905 Preßbaum, bestehend aus dem Grundstück Nr. 193/114 Sonstige (Straße), im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup>. Das Grundstück Nr. 193/114 stellt in der Natur einen Teil der Ganghofer-Straße dar und wird bereits von der Marktgemeinde Pressbaum betreut und instand gehalten. Der beiliegende Abtretungsvertrag (Beilage: 10) ist integraler Bestandteil des gegenständlichen Gemeinderatsbeschlusses.

Nach kurzer Diskussion formuliert der Bürgermeister den folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge der gegenständlichen Grundabtretung in das Öffentliche Gut – gemäß dem beiliegenden Abtretungsvertrag des Notariats Fuchs&Reim – zustimmen!

**Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Zu TOP 12) – Kostenlose Übernahme in das Öffentliche Gut: Hr. Mag. G.  
Richter, Karriegelstraße 48 – Beilage: 11**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer, dass gemäß rechtskräftigem Grundabtretungsbescheid und Teilungsplan GZ 915 vom 20.07.2005 das Teilstück 2

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

der Parz. Nr. 476, KG Preßbaum – 01905 (wird vereinigt mit der Parz. Nr. 46/17, KG 01905 – Othmar Mayer Straße – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Pressbaum) im

Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> kostenlos in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pressbaum abgetreten wird.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister nunmehr den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen, dass die o. b. kostenlose Übernahme in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pressbaum erfolgen kann!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Zu TOP 13) – Kostenlose Übernahme in das Öffentliche Gut: ABL Vermögensverw. GmbH, Sanatoriumsstraße 19 – 33 – Beilage: 12**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über die begehrte, kostenlose Grundabtretung seitens der ABL Vermögensverwaltungs-GmbH., Sanatoriumsstraße 19 – 33, KG Preßbaum 01905 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pressbaum. Gemäß rechtskräftigem Grundabtretungsbescheid vom 13.09.2005 und Teilungsplan GZ 1553/05 vom 29.07.2005 wird das Teilstück 4 der Parz. Nr. 184/21, KG Preßbaum – 01905 (wird vereinigt mit der Parz. Nr. 184/25, KG 01905 – Sanatoriumstraße – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Pressbaum) im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> kostenlos vom Parzellanten an die Marktgemeinde Pressbaum abgetreten. Das gegenständliche Teilstück 4 ist in der Natur vollkommen ausgebaut und asphaltiert und wird bereits von der Marktgemeinde Pressbaum erhalten und straßenmäßig betreut. Außerdem ist die betroffene Fläche gemäß rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als „Verkehrsfläche“ gewidmet.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister nunmehr den folgenden

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge der o. b. kostenlosen Grundabtretung in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pressbaum seine Zustimmung erteilen.

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

### **Zu TOP 14) – Beitritt zur Dorf- und Stadterneuerung (Bericht):**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister erteilt GGR Ing. W. Hoffmann das Wort, der die Sitzungsteilnehmer über die Präsentation am Gemeindeamt zu diesem Thema informiert. Auslöser für die gegenständliche Präsentation war die Tatsache, dass unsere Gemeinde mit ihren Hauptplätzen gestaltungstechnische Probleme hat. Nach einem Erstgespräch mit Hr. DI Obleser wurde die Idee geboren, dass sich ein allfälliger Beitritt unserer Gemeinde zur Dorf- und Stadterneuerung positiv auf die Umsetzungsqualität und –geschwindigkeit auswirken könnte. Bei der gegenständlichen Präsentation am Gemeindeamt waren Vertreter aller Fraktionen anwesend und es haben nunmehr alle die Möglichkeit, für sich die Vor- und Nachteile (z. B. entstehende Kosten gegenüber den erzielbaren Förderungen) eines möglichen Beitrittes gegeneinander abzuwiegen. Hr. Mag. Alfons hat auch umfangreiches Informationsmaterial verteilt. Sollten noch Fragen offen sein oder Unklarheiten bestehen, ersucht GGR Ing. W. Hoffmann die Sitzungsteilnehmer, sich direkt mit den vorgestellten Ansprechpartnern ins Einvernehmen zu setzen. GGR Ing. W. Hoffmann schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über einen Beitritt der Gemeinde abgestimmt wird und sich alle Fraktionen bis dahin intensiv beraten.

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

### Zu TOP 15) – Festsetzung einer Entschädigung für die Ausleihung der Holzhütten der Gemeinde:

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer, dass die Gemeinde Eichgraben schon angefragt hat, ob sie sich die Holzhütten der Gemeinde ausborgen darf. Natürlich entstehen unserer Gemeinde dadurch Kosten, da wir auch sehr oft den Transport der gegenständlichen Hütten in die Nachbargemeinden durchführen müssen. Es wurde nun vorgeschlagen, dass die Marktgemeinde Pressbaum pro Hütte, die ausgeliehen wird, € 100,-- pro Wochenende verlangen soll (€ 50,-- für die Hütte und € 50,-- für den Transport. Wenn eine Hütte, die dem Verschönerungsverein gehört, ausgeborgt wird, dann fließen die € 50,-- für die Hütte natürlich auch dem Verschönerungsverein zu.

GGR R. Scheibelreiter betritt wieder den Sitzungssaal und nimmt wieder an der weiteren Beschlussfassung teil.

GGR J. Riegler begrüßt diese Idee, da die Anzahl der Ausleihungswünsche im Steigen begriffen ist.

GR M. Schandl will das Zeitfenster der möglichen Ausleihung genau definiert wissen.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Hütten für maximal ein Wochenende ausgeliehen werden können.

GGR R. Scheibelreiter hält fest, dass der Transport der gegenständlichen Hütten durch die Bauhofmitarbeiter nur während der Normaldienstzeit erfolgen darf.

GGR J. Riegler hält fest, dass die gegenständliche Ausleihungsgebühr nur für Auswärtige gelten soll. Pressbaumer Vereine bzw. Organisationen sollen davon ausgenommen sein.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den folgenden

#### Antrag:

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für jede ausgeborgte Hütte € 100,-- verrechnet werden. Die Hütten kann man sich maximal für ein Wochenende ausborgen. Wenn Hütten, die im Eigentum der Gemeinde stehen, ausgeborgt werden, verbleiben der Gemeinde die vollen € 100,--. Ist eine Hütte des Verschönerungsvereins davon betroffen, bekommt dieser pro Hütte und Wochenende € 50,--. Die gegenständliche Verrechnungsbestimmung kommt gegenüber Pressbaumer Vereinen bzw. Organisationen nicht zur Anwendung! Der Bauhof darf den Hüttentransport nur innerhalb der Normaldienstzeit durchführen.

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

### **Zu TOP 16) – Ansuchen um Subvention: Verein Schwirt - Beilage: 13**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister erteilt GGR H. Prinz das Wort, der die Sitzungsteilnehmer ausführlich über das gegenständliche, beiliegende Subventionsansuchen und die Vorberatungen dazu im zuständigen Ausschuss informiert. GGR H. Prinz hält fest, dass es sich beim gegenständlichen Ansuchen um das erste diesbezügliche Ansuchen handelt. GGR H. Prinz beantragt, dem Verein Schwirt die Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von €2.000,-- zu subventionieren.

GGR J. Riegler weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bei gleich lautenden Ansuchen immer nur der Sachaufwand subventioniert wurde.

GR P. Brandl will von GGR H. Prinz wissen, ob hier nicht ein Interessenskonflikt bzw. Befangenheit vorliegt, wenn GGR H. Prinz im gegenständlichen Verein tätig ist und sich jetzt gleichzeitig in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gemeinderates für eine Subventionsvergabe ausspricht? Außerdem sieht GR P. Brandl die Notwendigkeit, den gegenständlichen Verein zu subventionieren, nicht gegeben, da der Verein für den Eintritt zu seinen Veranstaltungen schließlich Eintritt verlangt. Das Geld für die gegenständliche Subvention könnte man für die Errichtung des geplanten Jugendzentrums sicher besser einsetzen.

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

Vzbgm. P. Samec ist im gegenständlichen Verein nicht involviert und hält fest, dass es sich hier wirklich um hochkarätig besetzte Veranstaltungen handelt. Daher hat auch unsere Gemeinde ein Interesse daran, dass die Existenz des gegenständlichen Vereins dauerhaft gesichert wird.

GGR R. Scheibelreiter hält fest, dass man auch einkalkulieren muss, dass die Gemeinde durch die Buchung des Pfarrsaales auch Einnahmen lukriert.

GGR H. Prinz hält fest, dass der gegenständliche Subventionsbeschluss erst 2006 budgetwirksam werden soll.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger hält fest, dass die Gemeinde auf Grund unseres knappen Budgets mit Subventionen sehr sparsam umgehen sollte und wenn sie diese für vergleichbare Zwecke gewährt, dann für unbekannte Künstler, die auf eine Chance warten. Bei den Veranstaltungen des gegenständlichen Vereins treten aber durchaus bekannte und erfolgreiche Künstler auf, wo nicht einzusehen ist, dass deren Auftritte durch unsere Gemeinde subventioniert werden muss.

GR D.I. A. Gerl hält fest, dass die Besucher des Sehwirts natürlich bei Pressbaumer Veranstaltungen fehlen. Die Gemeinde würde eine existierende Konkurrenzsituation auch noch subventionieren.

Der Bürgermeister bringt in weiterer Folge den Antrag von GGR H. Prinz wie folgt zur Abstimmung:

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Verein Sehwirt eine Subvention in der Höhe von € 2.000,- gewähren. Die gegenständliche Subvention wird am Beginn des Jahres 2006 ausbezahlt.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** die Mehrheit der anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates

**DAGEGEN:** GR R. F. Breier, GR G. Fahrner, GR P. Brandl, GGR D.I. Dr. B. Lindinger, GR D.I. A. Gerl, GGR J. Schmid-Haberleitner, GGR J. Riegler, GR M. Söldner, GR M. Stojaspal, GR I. Tötzl, GR M. Auer, GGR G. Kraus, GR M. Schandl,

Damit ist der gegenständliche Antrag mit 15 : 13 Stimmen mehrheitlich angenommen worden!

### **Zu TOP 17) – Ansuchen um Subvention: Villa Kunterbunt – Beilage: 14**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister erteilt GGR H. Prinz das Wort, der die Sitzungsteilnehmer ausführlich über das gegenständliche Subventionsansuchen der Villa Kunterbunt informiert. GGR H. Prinz beantragt, dass die Marktgemeinde Pressbaum der Villa Kunterbunt die Anschaffung eines Pianos in der Höhe von €2.000,-- subventioniert.

GR D.I. A. Gerl führt aus, dass die Mitgliederliste des gegenständlichen Vereins beiliegt und dort u. a. zwei Mitglieder des Gemeinderates aufscheinen, die daher an der bevorstehenden Abstimmung nicht teilnehmen sollten. GGR D.I. Dr. B. Lindinger schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und bezweifelt die volle Unbefangenheit von GGR H. Prinz und Vzbgm. P. Samec bei der gegenständlichen Subventionsfrage. GR A. Roschinsky findet diese Bedenken unbegründet, da ja dann z. B. auch GGR J. Riegler nicht bei Subventionsvergaben an den Verschönerungsverein mitstimmen dürfte und schließlich ist es ja begrüßenswert, wenn sich Gemeinderäte im örtlichen Vereinsleben betätigen und beide Seiten kennen lernen.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger hält fest, dass schließlich GGR H. Prinz im Vorstand der gegenständlichen Organisation ist.

GGR H. Prinz verlässt darauf hin den Sitzungssaal !

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

GGR R. Scheibelreiter betont, dass sich die Gemeinde schwer tun wird ein Budget zu beschließen, wenn sich diese Auffassungen durchsetzen, denn dann würde man zahllose Beispiele einer möglichen Befangenheit finden, wie z. B. möglicherweise im Fall von Abstimmungen betreffend Angelegenheiten des örtlichen Hilfswerks. Es ist eine Auszeichnung, wenn sich Gemeinderäte in diversen Organisationen und Vereinen engagieren und somit ein laufender Informationsfluss gegeben ist.

GR M. Auer betont, dass es wohl ein Unterschied ist, ob ich nur in einem Verein mithilfe oder ob ich dort Prüfer bin.

GR W. Kalchhauser betont, dass GGR H. Prinz lediglich stellvertretender Rechnungsprüfer ist.

In weiterer Folge bringt der Bürgermeister den obigen Antrag des GGR H. Prinz wie folgt zur Abstimmung

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass die Marktgemeinde Pressbaum der Villa Kunterbunt die Anschaffung des gegenständlichen Pianos in der Höhe von € 2.000,-- subventioniert.

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** die Mehrheit der Damen und Herren des Gemeinderates

**DAGEGEN:** GR R. F. Breier, GR G. Fahrner, GR P. Brandl, GGR D.I. Dr. B.

Lindinger, GR D.I. A. Gerl, GGR J. Schmidl-Haberleitner, GGR J. Riegler, GR M.

Söldner, GR M. Stojaspal, GR I. Tötzl, GGR G. Kraus, GR M. Schandl,

**Stimmenthaltung:** GR M. Auer,

Damit ist der gegenständliche Antrag mit 14 : 13 Stimmen mehrheitlich angenommen worden!

**Zu TOP 18) – Fassung eines Grundsatzbeschlusses: Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Autobahnabfahrt (inkl. Kostenübernahme):**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister erteilt GGR Ing. W. Hoffmann das Wort, der die Sitzungsteilnehmer ausführlich über die gemeinsame Besprechung mit Herrn Hofrat Salat, Straßenbauabteilung 2, am Gemeindeamt informiert. Mittlerweile ist es gelungen, einen Konsens zwischen allen Beteiligten betreffend der Ausführung des zukünftigen Kreisverkehrs zu erlangen. Außerdem ist es gelungen, die Zusage von Hofrat Salat zu bekommen, wonach die Straßenbauabteilung 2 gemeinsam mit der

zuständigen Straßenmeisterei die Errichtungsarbeiten des Kreisverkehrs in Eigenregie durchführen wird. Diese Errichtungsweise wird natürlich die Gesamtkosten des Projektes – und damit natürlich auch den Gemeindeanteil – reduzieren. Wobei nach Kostenschätzung von Herrn Hofrat Salat auf die Marktgemeinde Pressbaum ein Betrag von ca. € 70.000,-- entfallen wird. Die Gemeinde muss insbesondere für die Materialkosten der Nebenanlagen (Radweg + Gehsteig an der Nordseite) aufkommen. GGR Ing. W. Hoffmann hält fest, dass es heute um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses geht, sodass der Bürgermeister beim Landeshauptmann um Bewilligung der Unterstützung durch die Straßenbauabteilung und die Straßenmeisterei ansuchen kann.

GGR J. Schmid-Haberleitner betont die Wichtigkeit der Errichtung eines Schutzweges nebst der Dürrwienstraße und ersucht, dass dessen Errichtung auch in das gegenständliche Bauprogramm aufgenommen wird.

GGR Ing. W. Hoffmann informiert, dass ohnehin an eine Erweiterung des gegenständlichen Projektes bis zur neuen Wohnhausanlage der AURA gedacht ist. Hofrat Salat steht der gegenständlichen Ausdehnung des Projektes positiv gegenüber, wobei vorgesehen ist, dass nebst der Dürrwienstraße (Bushaltestelle) ein Fußgängerübergang errichtet wird.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger zeigt sich verwundert, dass heute wieder ein Grundsatzbeschluss gefasst werden muss. GGR D.I. Dr. B. Lindinger kann sich

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

erinnern, dass vor einigen Jahren schon ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Damals wurden die Kosten für die Gemeinde mit € 60.000,-- beziffert.

GGR R. Scheibelreiter hält fest, dass die genannten Kosten nur eine aktuelle Kostenschätzung der Verantwortlichen darstellen und daher der heutige Grundsatzbeschluss ohne betragsmäßige Festlegung erfolgen sollte.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass die Marktgemeinde Pressbaum die Errichtung des gegenständlichen Kreisverkehrs beim Land NÖ beantragt, den Landeshauptmann um Unterstützung durch die zuständige Straßenbauabteilung und die zuständige Straßenmeisterei ersucht und in weiterer Folge die dadurch entstehenden, anteiligen Kosten (Materialkosten) übernimmt!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

### **Zu TOP 19) – Einhebung einer Gebrauchsabgabe gem. NÖ Gebrauchsabgabegesetz - Beilage: 15**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister erteilt GGR H. Prinz das Wort, der die Sitzungsteilnehmer ausführlich über den vorliegenden Verordnungsentwurf und die Vorberatungen dazu in den diversen Ausschüssen informiert. GGR H. Prinz hält fest, dass der vorliegende Verordnungsentwurf (Beilage: 15) noch um den Zusatz ergänzt wird, wonach Pressbaumer Vereine und Pressbaumer Wahlparteien von der Verpflichtung zur Leistung der Gebrauchsabgabe laut beiliegender Verordnung ausgenommen sind. Außerdem sind zur Umsetzung der gegenständlichen Verordnung umfangreiche Vorerhebungsarbeiten notwendig, sodass eine Übergangsfrist bis 31. August 2006 beschlossen werden sollte. GGR H. Prinz präzisiert, dass die beiliegende Verordnung mit 1. Januar 2006 in Kraft treten soll, allerdings mit der Einschränkung, dass eine Übergangsfrist bis 31. August 2006 eingeräumt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen sich entweder alle Abgabepflichtigen freiwillig melden bzw. von der Gemeinde alle Abgabepflichtigen, die unter den Geltungsbereich der beiliegenden

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Verordnung fallen, erhoben werden. Zu diesem Zweck kann sich GGR H. Prinz auch die Aufnahme eines Feriapraktikanten vorstellen, da umfangreiche Vor- und Erhebungsarbeiten zu leisten sind.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger hält fest, dass er sich den, in der Gemeinderatsmappe aufgelegenen, Handakt zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlich durchstudiert hat. Insbesondere wurde dort das Ergebnis einer Umfrage bei den Nachbargemeinden betreffend der Einhebung der Gebrauchsabgabe dargestellt. Es drängt sich daher der Verdacht auf, dass u. U. die Kosten der Einhebung nicht den tatsächlichen Einnahmen aus dem Titel der Gebrauchsabgabe entsprechen, sodass sich die berechnete Frage stellt, was die Einhebung der gegenständlichen Gebrauchsabgabe der Gemeinde tatsächlich bringt und ob nicht die Suppe teurer ist wie das Fleisch? Insbesondere sind umfangreiche Kontrolltätigkeiten zur seriösen Umsetzung der gegenständlichen Verordnung nötig und es drängt sich daher die Frage auf, wer diese Kontrolltätigkeiten laufend und periodisch durchführen soll?

GR P. Brandl hält fest, dass für ihn die beiliegende Verordnung totes Recht darstellt und die Einhebung für die Gemeinde nicht viel bringt.

GGR H. Prinz führt aus, dass seiner Meinung nach die Nachbargemeinden die Umsetzung der beschlossenen Verordnung nicht mit dem nötigen Nachdruck betreiben bzw. nicht alle gesetzlich möglichen Abgabenbestandteile einheben. GGR H. Prinz meint, dass dem Bauamt sehr viele Daten und Informationen vorliegen, die für die Einhebung der Gebrauchsabgabe genutzt werden könnten.

GR G. Fahrner meint, dass die gegenständliche Angelegenheit noch nicht abschließend und zufrieden stellend aufbereitet ist und daher noch einmal einer Ausschussvorberatung zugeführt werden sollte.

GGR J. Schmidl-Haberleitner gibt zu bedenken, dass es ja nicht mit dem Beschluss der gegenständlichen Verordnung und deren Umsetzung getan ist. Was wird die Gemeinde machen, wenn zahlreiche Abgabepflichtige nicht bezahlen? Dann muss die Gemeinde gemäß EGVG vorgehen, was zu einer Anzeigenflut führen wird. Außerdem wird der Verwaltungsaufwand ein dementsprechender sein.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

GR Ing. Chr. Schuster weist darauf hin, dass Pressbaumer Bürger, die Öffentliches Gut der Gemeinde nutzen möchten (z. B. zur Holzlagerung), sehr wohl bereit sind, dafür auch zu bezahlen. Die Gemeinde muss diese Geldbeträge nur einfordern.

GR W. Kalchhauser hält fest, dass die von GR Ing. Chr. Schuster geschilderte Einnahmemöglichkeit nicht unbedingt unter die Bestimmungen der gegenständlichen Verordnung fällt. Daher wäre ein Zusatzantrag sinnvoll.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger hält fest, dass auf Grund der vorliegenden Fakten ein seriöses Abwägen der Vor- und Nachteile des gegenständlichen Verordnungsbeschlusses nicht möglich ist.

GGR R. Scheibelreiter zeigt sich verärgert über diese und vergleichbare, frühere Diskussionen im Gemeinderat, da in den Ausschüssen die Angelegenheiten immer vor beraten werden, in den Ausschusssitzungen meistens Konsens herrscht bzw. kaum Fragen gestellt werden und dann in den Gemeinderatssitzungen immer die Qualität der Vorberatung bezweifelt bzw. beanstandet wird. Eine Verbesserung der politischen Kultur wäre wünschenswert und es sollten alle Fraktionen konstruktiv mitarbeiten!

GGR D.I. Dr. B. Lindinger hält fest, dass er in der Sitzung des Finanz-Ausschusses nichts Anderes gesagt hat wie jetzt.

GGR R. Scheibelreiter berichtet über die Erfahrungen von Amstetten mit der Einhebung der Gebrauchsabgabe und hält fest, dass es nach einer gewissen Anlaufzeit Routine für alle Beteiligten wird und dementsprechende Einnahmen erzielt werden können.

Der Bürgermeister hält fest, dass dies auch der Grund ist, warum für die Erhebungen zur Einhebung der Gebrauchsabgabe eine Übergangsfrist von ca. einem Jahr vorgesehen werden soll. Eine tatsächliche Einhebung der Gebrauchsabgabe soll flächendeckend ab dem 1. Januar 2007 erfolgen.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

GR R. F. Breier kritisiert, dass auf der einen Seite laufend Subventionen beschlossen werden und auf der anderen Seite zusätzliche Abgaben eingehoben werden sollen. GR R. F. Breier verweist auf den Artikel in der NÖN, wonach Pressbaum ohnehin schon eine der „teuersten“ Gemeinden in Niederösterreich ist.

GR M. Sigmund verweist auf die Homepage der Statistik Austria, wonach die Pro-Kopf-Steuereinnahmen in Pressbaum niedriger sind wie z. B. in Tullnerbach und Purkersdorf.

Der Bürgermeister stellt in weiterer Folge den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass – gemäß der beiliegenden Musterverordnung – die Gebrauchsabgabe laut dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, ab dem 1. Januar 2007 von der Marktgemeinde Pressbaum eingehoben wird. Der Zeitraum bis zum 1. Januar 2007 soll für umfassende Vorerhebungen (z. B. Erhebungsblätter an potentielle Abgabepflichtige aussenden, Ferialpraktikant kontrolliert und ergänzt, Bauamt stellt Daten zur Verfügung, etc.) genutzt werden! Von der Einhebung der Gebrauchsabgabe sind ausgenommen: a) Örtliche Vereine, die im Vereinsregister eingetragen sind und b) Politische Fraktionen der Marktgemeinde Pressbaum.

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** die Mehrheit der anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates

**DAGEGEN:** GGR D.I. Dr. B. Lindinger, GR R. F. Breier, GR G. Fahrner, GR P. Brandl,

Damit ist der Antrag des Bürgermeisters auf Einhebung der Gebrauchsabgabe ab dem 1. Januar 2007 mit vier Gegenstimmen mehrheitlich angenommen worden!

### **Zu TOP 20) – Grundsatzbeschluss: Finanzierung des bestellten Unimogs und der bestellten Anbaugeräte mit Leasing oder mit Darlehensaufnahme:**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet über die Vorberatungen zu diesem TOP in der letzten Sitzung des Finanz-Ausschusses. Der Finanz-Ausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, eine Ausschreibung auf Leasingbasis zu erstellen.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

GGR J. Schmidl-Haberleitner weist darauf hin, dass ein Entscheidungskriterium die Frage ist, ob die Gemeinde bzw. der Bauhof sich die gegenständlichen Geräte nach Ablauf der Leasingvertragslaufzeit behalten will oder nicht ?

GGR R. Scheibelreiter und Hr. Gundacker informieren die Sitzungsteilnehmer, dass der Unimog einer der ganz wenigen Güter ist, wo die durchschnittliche Leasingdauer bei ca. 9 Jahren, entspricht der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes, liegt. Geplant ist schon, dass nach Einbezahlung der letzten Leasingrate das Eigentum auf die Marktgemeinde Pressbaum übergeht. GGR R. Scheibelreiter informiert die Sitzungsteilnehmer, dass der Finanz-Ausschuss die gegenständliche Ausschreibung einer Leasingfinanzierung erarbeiten bzw. durchführen wird.

GR M. Schandl hält fest, dass zur genauen Beurteilung, welche Finanzierungsform die günstigere ist, eigentlich zwei Ausschreibungen parallel (Leasing, Darlehen) durchgeführt werden sollten.

GGR R. Scheibelreiter weist darauf hin, dass Leasing auch deswegen zu bevorzugen ist, weil ein zusätzliches Darlehen das Kreditvolumen der Gemeinde weiter erhöhen bzw. die Finanzspitze weiter verschlechtern würde.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der gegenständliche Unimog samt Anbaugeräte mittels Leasing finanziert wird!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

### Zu TOP 21) – Aufhebung des bestehenden GR-Beschlusses zum Militärbefugnisgesetz - Beilage: 16

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über untenstehenden Antrag der Gemeinderatsfraktion Bürgerliste Pressbaum:

„Gem. § 22/1 der NÖ GO

Zur Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2005

Betrifft: Militärbefugnisgesetz

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 19. Oktober 2005 beschließen:

Aufkündigung und Rücknahme des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses zum Militärbefugnisgesetzes vom 27. Juni 2001.

#### Begründung:

Seit 1. Juli 2001 ist in Österreich ein Gesetz in Kraft, welches dem Österreichischem Militär ermöglicht, umfangreiche Kontroll- Bespitzelungsinstrumente zu tätigen.

Damit wurde das Militär ermächtigt, umfangreiche persönliche Eingriffe, wie Abhöraktionen, Observationen, Hausdurchsuchungen, persönliche Festnahmen u.v.a.m. vorzubereiten und durchzuführen.

Weiteres wurde es dem Militär ermöglicht Festsetzungen bis zu 24 Stunden, körperliche Gewalt gegen Personen (auch mittels Waffeneinsatz) anzuwenden sowie Informationen durch verdeckte Ermittlungen mittels Bild- und Tonaufzeichnungen einzuholen.

Für diesen geheimdienstlichen Gewaltakt bedient sich das Militär der örtlichen Verwaltung, welche in sämtliche Unterlagen der Ortsansässigen Einsicht gewähren müssen – ohne Gerichtsbeschluss und ohne demokratischer Kontrolle. Auf Verlangen des Militärs könnten sogar Urkunden ausgestellt werden, die über Identitäten von Personen täuschen sollen.

#### Antrag:

Um den Geheimdiensten keinen Zugang zu sämtlichen Daten der Gemeinde, Sozialversicherungen, Kammern, Krankenstände, Finanz- und Sozialämter etc. zu ermöglichen, ersuchen wir den Gemeinderat diesen bestehenden Beschluss aufzuheben.“

GR W. Kalchhauser schildert die Beweggründe der BLP, sich für eine Aufhebung des gegenständlichen Gemeinderatsbeschlusses stark zu machen, und weist darauf hin, dass einige Nachbargemeinden (z. B. Tullnerbach) sich auch schon erfolgreich widersetzt haben.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

GGR J. Schmidl-Haberleitner informiert die Sitzungsteilnehmer über den Unterschied zwischen „eigenem“ und „fremdem“ Wirkungsbereich und betont, dass der Bürgermeister bezüglich der gegenständlichen Gesetzesmaterie ohnehin weisungsgebunden ist und daher stellt sich die Frage, was der Gemeinderat heute eigentlich genau aufheben soll?

GR W. Kalchhauser hinterfragt, warum sich dann aber andere Gemeinden sehr wohl erfolgreich wehren konnten?

Vzbgm. P. Samec informiert die Sitzungsteilnehmer, dass seine Wahlpartei schon 2001 gegen die Umsetzung dieses Bundesgesetzes im geschilderten Umfang eingetreten ist, da diese Bestimmungen nicht nur im Kriegsfall zur Anwendung kommen.

GR R. F. Breier betont, dass sich der Bürgermeister strafbar machen würde, wenn er die Umsetzung des gegenständlichen Gesetzes verweigert.

GGR G. Kraus hinterfragt, welcher Beschluss heute eigentlich aufgehoben werden soll? Nachdem der Gemeinderat in der gegenständlichen Gemeinderatssitzung im Jahr 2001 eigentlich den Beschluss gefasst hat, dass kein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss (wie vom Erst- und Zweit Antrag damals gefordert) gefasst wird, stellt sich nunmehr die Frage, welcher Beschluss dann heute überhaupt aufgehoben werden soll, wenn damals eigentlich kein Beschluss diesbezüglich gefasst wurde?

GR W. Kalchhauser nimmt zur Kenntnis, dass es eben eine dementsprechende Judikatur gibt, die den Militärbehörden diese Befugnisse einräumt, findet es aber beunruhigend, dass sich alle damit abfinden und das einfach so zur Kenntnis nehmen. Auch eine Demokratie benötigt schließlich Kontrolle!

GR A. Roschinsky findet, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Gemeinderates vorab genau abgeklärt werden sollten, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister hält fest, dass in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2001 der Drittantrag mehrheitlich wie folgt angenommen wurde:

„Keinen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss fassen, da der Erstantrag und der Zweit Antrag nicht gesetzeskonform sind. Eine Gemeinde soll aber gesetzmäßig handeln. Diese Anträge fallen nicht in den Aufgabenbereich des Gemeinderates.“

Der Bürgermeister ordnet eine Sitzungspause an (21 Uhr 25 – 21 Uhr 35)!

GR W. Kalchhauser teilt mit, dass der gegenständliche Antrag der BLP zurückgezogen wird!

### **Zu TOP 22) – Schaffung von Werbeflächen auf Gemeindeeigentum - Beilage: 17**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über untenstehenden Antrag der Gemeinderatsfraktion Bürgerliste Pressbaum:

„Gem. § 22/1 der NÖ GO

Zur Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2005

Die Bürgerliste Pressbaum informiert den Gemeinderat über folgende Situation und ersucht den Vorsitzenden um eheste Vorberatung und Bearbeitung im Rahmen des Ausschusses, bzw. um eine allfällige Vorbereitung zur Sitzung des Gemeinderates zum Antrag:

Schaffung von Werbeflächen auf Gemeindeeigentum

#### Sachlage/Begründung:

Werbeinschaltungen jeglicher Art sind Usus in einer globalisierten Welt der Marketing-Strategie und der Projektfinanzierungen. Ob Sportveranstaltung, Straßenbahnlackierungen oder Fassadenverkleidungen, allerorts werden Chancen wahr genommen, finanzielle Gewinne zu ordern. Was für Wiens Straßenbahnen und Busse, Venedigs Fassaden oder Einschaltungen in renommierten Zeitungen gut ist, wird auch für Pressbaums Gemeindefahrzeuge- und Flächen möglich sein und Bares einbringen.

Antrag:

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Schaffung und Anbieten von Werbeflächen auf Gemeindeeigentum wie Kfz, Arbeitsgeräten, Verkleidungen jeglicher Art und ähnlichen.“

Der Bürgermeister erteilt GR W. Kalchhauser das Wort, der die Sitzungsteilnehmer über die Beweggründe der BLP, die zum gegenständlichen Antrag geführt haben, informiert.

GR G. Fahrner kann sich vorstellen, dass man die Flächen des Rekawinkler Platzes dafür adaptieren und ausnützen könnte?

GGR Ing. W. Hoffmann hält fest, dass dort alle in Frage kommenden Flächen in Privatbesitz sind.

Der Bürgermeister stellt den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Antrag der BLP zur Vorberatung in den Kultur-Ausschuss verweisen!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Zu TOP 23) – Einrichtung einer Informations- und Kontaktstelle/Anmeldung -  
Beilage: 18**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über untenstehenden Antrag der Gemeinderatsfraktion Bürgerliste Pressbaum:

„Gem. § 22/1 der NÖ GO

Zur Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2005

Die Bürgerliste Pressbaum informiert das Gremium des Gemeinderates über folgende Situation und ersucht den Vorsitzenden um eheste Vorberatung und

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

Bearbeitung im Rahmen des Ausschusses, bzw. um eine allfällige Vorbereitung zur Sitzung des Gemeinderates zum Antrag:

Einrichtung einer Informations- und Kontaktstelle /Anmeldung

Sachlage/Begründung:

In Zeiten immer größer werdender Verwaltungsaufwendungen und Dezentralisierungen, sind geregelte Arbeitsabläufe im Betriebswesen und der Administration absolut unerlässlich.

Störungen jeglicher Art, Unsachlichkeiten und unnötige Zeitaufwände behindern nicht nur Arbeitsabläufe, sie hemmen ebenso fachliche und schnelle Erledigungen und Qualitätsarbeit. Von den vielen unnötigen Konfrontationen zwischen Bevölkerung und einem möglicherweise nicht fachgemäß kontaktierten Verwaltungsbeamten einmal abgesehen.

Antrag:

Errichtung einer Kontakt- und Informationsstelle im Parterre des Pressbaumer Rathauses. Damit würden Wünsche, Beschwerden, Auskünfte, Müllsackabholungen und Formularabgaben schon im Vorfeld aufgefangen werden. Ebenso gebe es noch die Möglichkeit die Telefonvermittlung an die zukünftige Auskunftsstelle zu übertragen; eine Gelegenheit die bisher vernachlässigten Übernachtungen und den damit verbundenen Tourismus neuen Schwung zu geben und gleichzeitig die Wirtschaft in Pressbaum zu fördern.“

Der Bürgermeister erteilt GR W. Kalchhauser das Wort, der die Sitzungsteilnehmer ausführlich über die Beweggründe und Ziele des gegenständlichen Antrages der BLP informiert. Insbesondere weist GR W. Kalchhauser darauf hin, dass er bereits einen Entwurf eines Innenarchitekten für die potentielle Anlaufstelle mitgebracht hat.

Der Bürgermeister hält fest, dass man diesen Antrag im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Consulting diskutieren muss und schlägt daher einen Verweis in den zuständigen Finanz-Ausschuss vor.

GR D.I. A. Gerl bedankt sich bei GR W. Kalchhauser, dass die BLP mit dem gegenständlichen Antrag eine Wahlidee der ÖVP aufgegriffen hat. GR D.I. A. Gerl und GR M. Schandl halten fest, dass man die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle auch im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Info-Points (Regionalmarketing) sehen soll. Daher wird auch der Zusatzantrag von GR M. Schandl eingebracht, dass sich mit diesem Thema auch der Wirtschafts-Ausschuss auseinandersetzen soll.

GGR D.I. Dr. B. Lindinger hält fest, dass diese geplante Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle höchstwahrscheinlich zu einer Personalaufstockung führen wird (z. B.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Urlaubszeit, Krankenstand, etc.), selbst wenn jemand vom derzeit vorhandenen Personal diese Aufgabe übernehmen soll, da diese Anlaufstelle ja durchgehend besetzt sein muss. Daher muss man diesen Vorschlag kritisch diskutieren.

Der Bürgermeister betont daher die Notwendigkeit, diesen Antrag zur eingehenden Vorberatung an den Finanz-Ausschuss zu verweisen, und auch im Zuge des bevorstehenden Consultingprojektes darüber zu diskutieren.

Vzbgm. P. Samec berichtet über seine langjährigen Beobachtungen am Gemeindeamt. Es ist sehr wohl oft der Fall, dass sich Bürger nicht zurechtfinden und oft mehrere Versuche benötigen, bis sie zur gesuchten Abteilung bzw. zum richtigen Mitarbeiter kommen.

GGR J. Riegler betont, dass schon vor ca. 2 Jahren – im Zuge der ersten Diskussionen über die Einrichtung eines Kreisverkehrs bei der Autobahnabfahrt – die Idee geboren und diskutiert wurde, einen zentralen Infopoint zu errichten. GR M. Schandl hält fest, dass dies auch der Grund für seinen Antrag ist, eine Paketlösung für beide Aufgabenstellungen bzw. Problemkreise zu finden.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Antrag zur umfassenden Vorberatung in den Finanz-Ausschuss verweisen!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Zu TOP 24) – Verordnung zur Ausschreibung und Vergabe von Leistungen -  
Beilage: 19**

### **Sachverhalt:**

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über den untenstehenden Antrag der FPÖ-Fraktion:

„Betreff: Verordnung zur Ausschreibung und Vergabe von Leistungen

### A N T R A G

#### Gem. § 22/1 der NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2005

Der Gemeinderat möge beschließen, eine Verordnung zu erlassen, welche die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen für die Marktgemeinde Pressbaum eindeutig regelt.

#### **Begründung:**

Bei der Ausschreibung und Vergabe von Leistungen für die Marktgemeinde Pressbaum kommt es immer wieder zu Unstimmigkeiten, nicht nur im Gemeinderat, sondern in der Folge auch in der Pressbaumer Bevölkerung. Oft liegen weder notwendige Parallelanbote vor, noch ist in der Ausschreibung eine genaue Beschreibung des Anbotsgegenstandes enthalten usw. Es kommt daher immer wieder, oft aus Termingründen, zu Bestellungen, die weder preislich noch technisch optimiert worden sind.

Bereits im Jahre 2001 haben die Gemeinderäte Ing. Walter Hoffmann und Dipl.-Ing. Dr. Bernd Lindinger im Auftrag von Bürgermeister König einen Entwurf einer so genannten Vergabeverordnung erstellt. Dieser Entwurf wurde nicht weiterverfolgt, sondern ist in einer Schublade verschwunden. Die Diskussionen um die Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof haben die Notwendigkeit einer Vergabeverordnung eindringlich gezeigt. Der bereits seit 2001 bestehende Entwurf soll überarbeitet werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung ehe baldigst vorgelegt werden:

Wir ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.“

Der Bürgermeister erteilt GGR D.I. Dr. B. Lindinger das Wort, der die Sitzungsteilnehmer ausführlich über die Vorgeschichte des gegenständlichen Antrages informiert. GGR D.I. Dr. B. Lindinger hält fest, dass sich natürlich mittlerweile bestimmte Zahlen und Fakten verändert haben, die angepasst gehören, aber prinzipiell handelt es sich um eine gut aufbereitete Verordnung, deren genaue Umsetzung der Gemeinde sicher Geld sparen hilft. Auch wenn es gesetzliche Bestimmungen gibt (z. B. Bundesvergabegesetz 2002) kann sich die Gemeinde freiwillig selber beschränken. Außerdem fordert GGR D.I. Dr. B. Lindinger, dass verpflichtend für Ausgaben auch Lastenhefte erstellt werden müssen. Dies deswegen, weil man bei manchen Aufträgen in der Vergangenheit den Eindruck

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

hatte, dass nicht immer ganz klar war, welche Leistung von der Gemeinde wirklich benötigt und daher zugekauft wurde.

Vzbgm. P. Samec hält fest, dass die Zahlen der gegenständlichen Musterverordnung veraltet sind und daher adaptiert gehören. In weiterer Folge soll dann der zuständige Ausschuss darüber beraten.

GGR Ing. W. Hoffmann will wissen, wer diese Überprüfung und Anpassung der gegenständlichen Musterverordnung durchführen wird? Der Finanz-Ausschuss? Eine Bearbeitung im Team bringt sicher bessere Ergebnisse!

Der Bürgermeister stellt daher den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die gegenständliche Musterverordnung zwecks Aktualisierung dem Finanz-Ausschuss, oder einem, aus seiner Mitte gebildeten, Arbeitskreis (siehe Darlehensumschuldungen) zugewiesen wird! Sobald eine beschlussfähige Verordnung vorliegt, wird der Gemeinderat darüber neuerlich beraten und entscheiden!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Zu TOP 25) – Abschluss eines Partnerschaftsverhältnisses mit einer ausländischen, europäischen Gemeinde - Beilage: 20**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über untenstehenden Antrag der FPÖ-Fraktion:

„Betreff: Abschluss eines Partnerschaftsverhältnisses mit einer ausländischen, europäischen Gemeinde

**A N T R A G**

Gem. § 22/1 der NÖ GO

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

zur Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2005

Der Gemeinderat möge beschließen, mit einer gleichartig strukturierten, ausländischen, europäischen Gemeinde ein Partnerschaftsverhältnis zu suchen und in der Folge abzuschließen. Mit den Vorarbeiten möge ein Ausschuss oder ein zu bildender Sonderausschuss betraut werden.

### **Begründung:**

In dem wirtschaftlichen, legislativen, sicherheitspolitischen Zusammenrücken innerhalb der EU ist es sinnvoll, seine neuen Partner nicht nur als Tourist kennenzulernen, sondern auch in ihren eigenen Wirkungskreisen, in ihrer Welt der Arbeit, der Freizeitgestaltung, des Sports, der Geselligkeit und in vielen anderen national geprägten Einrichtungen, wie Feuerwehr, Rettungsgesellschaften, Schulleben, kommunaler Verwaltung usw.

Der Abschluss eines Partnerschaftsverhältnisses soll nicht nur für den einzelnen Bürger eine persönliche Bereicherung sein, vielmehr soll dadurch ein enormer Aufschwung des Pressbaumer Vereinslebens, ein Austausch von Schülern, sportliche Begegnungen, künstlerische Befruchtung erfolgen, welche die Lebensqualität unserer Pressbaumer Bevölkerung auf eine unserem neuen Jahrhundert gemäße europäische Identitätsstufe stellt, in der wir den anderen EU-Bürger begegnen und wir das Gemeinsame und auch das uns Unterscheidende besser erkennen werden, was zu einer Akzeptanz eines neuen Europas so wichtig ist

Wir ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.“

Der Bürgermeister erteilt GGR D.I. Dr. B. Lindinger das Wort, der den gegenständlichen Antrag verliest, da der Wortlaut des gegenständlichen Antrages für sich selbst spricht.

GGR Ing. W. Hoffmann hält fest, dass er den gegenständlichen Antrag für eine gute Idee hält, allerdings sollten auch die daraus resultierenden Kosten diskutiert werden (z. B. entstehende Repräsentationskosten).

GR P. Brandl hält fest, dass natürlich darauf geachtet werden muss, dass nur ein absolutes Minimum von der Gemeinde getragen wird und darüber hinaus gehende Kosten (z. B. jährliche Besuche der Partnergemeinde durch eine Gemeindedellegation) selbstverständlich aus der privaten Tasche zu bezahlen sind.

GGR H. Prinz stellt daher den folgenden

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Antrag zur weiteren Vorberatung in den Kultur-Ausschuss verweisen. Sobald dieser zu einer Empfehlung gekommen ist, wird der Gemeinderat eine abschließende Entscheidung treffen!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

### **Zu TOP 26) – Planung von Straßenflächen zur Schneelagerung - Beilage: 21**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über den untenstehenden Antrag der FPÖ-Fraktion:

„Betreff: Planung von Straßenflächen zur Schneelagerung

### A N T R A G

Gem. § 22/1 der NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2005

Der Gemeinderat möge beschließen, bei künftigen Parzellierungen und Straßenplanungen entsprechende Flächen zur Schneelagerung einzuplanen.

### **Begründung:**

Bei den bisherigen Straßenplanungen, insbesondere in Sackgassen und bei Umkehrplätzen, wurde zu wenig auf die Lagerung von anfallenden Schneemassen Bedacht genommen. Aufgrund von Platzmangel muss der Schnee mühsam abtransportiert werden, da sonst Grundstückseinfahrten bzw. –eingänge „verbarrikadiert“ sind. Dies führt zu zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.

Bei zukünftigen Planungen solle ein entsprechend großer Platz zur Verfügung gestellt werden und bei Bauvorhaben soll darauf geachtet werden, dass Garagen, Abstellplätze und Eingänge nicht in diesem Bereich geplant werden.

Wir ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.“

GR R. F. Breier schildert die derzeit bestehenden Probleme und erläutert die Beweggründe für den gegenständlichen Antrag.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

GGR Ing. W. Hoffmann informiert die Sitzungsteilnehmer, dass derzeit schon entsprechend des gegenständlichen Antrages vorgegangen wird, da das Bauamt bei der Prüfung und Bearbeitung von Neuparzellierungen gemeinsam mit Herrn Gundacker versucht, die Fehler der Vergangenheit nicht mehr zu wiederholen, und solche Flächen schon vorab vorzusehen bzw. einzufordern.

GR M. Stojaspal schlägt vor, dass gegenständliche Flächen im Sommer als Parkplatz und im Winter als Schneelager- bzw. Umkehrplatz genützt werden sollten. Eine dementsprechende Beschilderung und Verordnung durch die Gemeinde würde die Umsetzung gewährleisten.

Der Bürgermeister stellt daher den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Antrag zum Beschluss erheben!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Zu TOP 27) – Aufstellung eines Mistkübels vor der Bank-Austria, Pressbaum -  
Beilage: 22**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über den untenstehenden Antrag der FPÖ-Fraktion:

„Betreff: Aufstellung eines Mistkübels vor der Bank-Austria, Pressbaum

## **A N T R A G**

Gem. § 22/1 der NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2005

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat möge beschließen, vor dem Gebäude der Bank Austria Creditanstalt AG, Pressbaum, Hauptstraße 54, einen Mistkübel / Container aufzustellen.

### **Begründung:**

Der Platz vor der Pressbaumer Filiale der Bank-Austria ist ein beliebter Treffpunkt der Pressbaumer Jugend. Leider wird dort auch viel Abfall hinterlassen, was den Vorplatz nicht nur ästhetisch beeinträchtigt, sondern auch ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential darstellt: Glasscherben, medizinische Spritzen, Dosen und viele andere Abfälle liegen regelmäßig herum und hat dies schon zu vielen Beschwerden von Pressbaumer Bürgern geführt.

Durch Aufstellung eines Mistkübels oder Containers kann dieser unschönen und gefährlichen Müllansammlung auf der Verkehrsfläche begegnet werden und der Platz weitgehend sauber gehalten werden.

Wir ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.“

Der Bürgermeister hält fest, dass für die Umsetzung dieses Vorhabens kein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Es reicht vollständig aus, wenn man den Bürgermeister diesbezüglich kontaktiert.

GR P. Brandl hält fest, dass der Umsetzung des gegenständlichen Antrages schon eine gewisse Wichtigkeit zukommt, da im gegenständlichen Bereich der Mist oft einfach am Boden herum liegt, und dies im Sinne eines schönen Ortsbildes tunlichst zu vermeiden ist.

Der Bürgermeister sichert zu, dass der gegenständliche Antrag umgesetzt wird.

GGR R. Scheibelreiter schlägt in weiterer Folge vor, dass der gegenständliche Antrag zurückgezogen wird, wenn die Umsetzung ohnehin zugesichert worden ist.

GR P. Brandl zieht darauf den gegenständlichen Antrag zurück!

**Zu TOP 28) – Informationsbeschaffung bei den Nachbargemeinden – Beilage:**

**23**

**Sachverhalt:**

## GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer über untenstehenden Antrag der FPÖ-Fraktion:

„Betreff: Informationsbeschaffung bei den Nachbargemeinden

### A N T R A G

Gem. § 22/1 der NÖ GO

zur Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2005

***Der Gemeinderat möge beschließen, bei bezirksweiten und gemeindeübergreifenden Projekten, die finanzielle Belastungen, in welcher Form auch immer, für die Marktgemeinde Pressbaum zur Folge haben, ausschließlich schriftliche Informationen einzuholen, die einer Überprüfung auf Richtigkeit standhalten.***

#### **Begründung:**

Beim Beschluss der Gemeinderatssitzung am 14. September, die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges des Arbeitersamariterbundes Purkersdorf entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel finanziell zu subventionieren, wurden unrichtige Behauptungen als Argument für eine Pressbaumer Beteiligung vorgebracht, indem behauptet worden ist, dass bereits alle Gemeinden des Bezirkes zugestimmt hätten und nur Pressbaum noch ausständig sei.

Obwohl der Beschlussfassung nicht ausreichend beantwortete Fragen vorausgegangen sind und einige Argumente der Befürworter widersprüchlich waren, erfolgte die Zustimmung mit nur einer Stimmenthaltung. Die Pressbaumer wollten sich nicht einem Projekt, das bereits allgemeine Zustimmung aller Gemeinderäte des Bezirkes gefunden hatte, verschließen und stimmten deshalb fast einstimmig zu. Nun stellte sich heraus, dass die behauptete allgemeine Zustimmung unsrer Nachbargemeinden nicht zutrifft, mit Ausnahme von Purkersdorf.

Um solche Falschinformationen in Zukunft zu verhindern, stellen wir obigen Antrag und ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.“

Der Bürgermeister erteilt GGR D.I. Dr. B. Lindinger das Wort, der die Sitzungsteilnehmer über die Motive und die Beweggründe für den gegenständlichen Antrag informiert. Wichtig ist, dass in Gemeinderatssitzungen keine Falschinformationen verbreitet werden können, die u. U. die Beschlussfassung des Gemeinderates beeinflussen könnten.

Der Bürgermeister hält fest, dass es sich nicht um Falschinformation sondern um ein Missverständnis gehandelt hat.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister stellt den folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Antrag zum Beschluss erheben!

### **Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte des Nicht Öffentlichen Teils verlassen die Zuhörer den Sitzungssaal !**

**Zu TOP 29 und 30 siehe im Nicht Öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls zur Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2005 !**

**Nach Behandlung der Tagesordnungspunkte des Nicht Öffentlichen Teils betreten die Zuhörer wieder den Sitzungssaal !**

### **Zu TOP 31) – Berichte:**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister weist auf die verteilte Einladung zur Helden-Gedenkfeier am Allerheiligen-Tag, Dienstag, dem 1. November 2005, ca. 11.00 Uhr, hin und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um zahlreiche Teilnahme.

Der Bürgermeister weist auf die verteilte Einladung zur Präsentation der „A1 Westautobahn-Lärmuntersuchung für den Bereich der Gemeinde Pressbaum“ am 27. Oktober 2005 im Pfarrsaal hin.

Der Bürgermeister ersucht um Kenntnisnahme des verteilten Briefes des Herrn Ing. Benno Szerencsics an die Damen und Herren des Gemeinderates.

GR W. Kalchhauser schildert den zugrunde liegenden Vorfall aus seiner Sicht.

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Vzbgm. P. Samec informiert die Sitzungsteilnehmer über die Tatsache, dass im Kirchturm eine UMTS-Sendeanlage errichtet wird und weist auf die Gesundheitsproblematik hin. Es gab auch eine diesbezügliche Vorberatung im letzten Umwelt-Ausschuss. Es liegt auch bereits eine Unterschriftenliste auf und der Gemeinderat sollte sich – über alle Parteigrenzen hinweg – einsetzen, dass die Errichtung des gegenständlichen Sendemasten verhindert wird.

GR R. F. Breier weist auf den Artikel in der NÖN hin, wonach die Gemeinde Pressbaum den höchsten Wasserpreis aller befragten Gemeinden hat. Im Lichte dieser Tatsache sollte man prüfen, warum angeblich das Biotop der Reihenhauseanlage Hauptstraße 61 mit Wasser der Gemeinde zu einem reduzierten Wasserpreis gefüllt wurde. Wie ist das möglich und wer hat das genehmigt? Der gegenständliche Vorfall hat sich angeblich im Juli 2005 ereignet.

Der Bürgermeister kann sich das grundsätzlich nicht vorstellen wird aber dafür sorgen, dass die Angelegenheit geprüft wird.

GGR J. Riegler weist darauf hin, dass am 2. September 2005 die Schätzung der Liegenschaft Klaghofer stattgefunden hat und will wissen, ob schon ein Ergebnis vorliegt?

Der Bürgermeister betont, dass er laufend urgirt, aber die Erstellung des gegenständlichen Schätzungsgutachtens offensichtlich noch Zeit in Anspruch nimmt.

GR I. Tötzl weist auf die Premierenvorstellung der Wientalbühne am 4. November 2005 hin und ersucht um zahlreichen Besuch durch Mitglieder des Gemeinderates.

GR R. F. Breier will wissen, ob der am Gang aufgestellte Wasserspender der Gemeinde Geld kostet?

Der Bürgermeister verneint dies und weist darauf hin, dass es sich nur um einen Probetrieb handelt.

GR G. Fahrner will wissen, wann das Begräbnis von Hr. Hartner stattfinden wird?

## **GR-Sitzung vom 19. Oktober 2005: Öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister teilt mit, dass das gegenständliche Begräbnis am 28. Oktober 2005 um 13.00 Uhr stattfinden wird.

GGR J. Schmidl-Haberleitner bittet den Bürgermeister um einen Kurzbericht über die aktuelle Lage bei der FF-Pressbaum.

Der Bürgermeister informiert die Sitzungsteilnehmer, dass der eingebrachte Misstrauensantrag nicht zur Umsetzung gekommen ist.

GR M. Sigmund informiert die Sitzungsteilnehmer über den nächsten Arbeitskreis „Klimabündnis“ und ersucht um zahlreiche Teilnahme.

GR I. Tötzl will wissen, ob die Gemeinde Vorsorge für eine mögliche Pandemie trifft?

GR P. Brandl bietet dem Bürgermeister an, eine Präsentation in der nächsten GR-Sitzung durchzuführen, und weist auf die bereits übergebene CD hin.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Gemeinde Vorsorge trifft und u. a. GR G. Moser aktiv an der Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen mitarbeitet.

**Der Bürgermeister geht nun in die eingebrachten Dringlichkeitsanträge auch inhaltlich wie folgt ein:**

**Zu TOP 32) – Nachbesetzung des Ausschusses Musikschule Oberes Wiental mit Herrn Ing. Karl Groher:**

Der Bürgermeister bringt den eingebrachten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Ausschuss Musikschule Oberes Wiental mit Herrn Ing. Karl Groher nach besetzt wird!

**Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Zu TOP 33) – Nachbesetzung des Volksschulausschusses mit Herrn Ing. Kurt Heuböck:**

Der Bürgermeister bringt den eingebrachten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Volksschulausschuss mit Herrn Ing. Kurt Heuböck nach besetzt wird!

**Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Zu TOP 34) – Inanspruchnahme einer mobilen Tempoanzeige im Rahmen der Aktion „Schutzengel“:**

Der Bürgermeister bringt den eingebrachten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass so schnell als möglich eine mobile Tempoanzeige mit Datenerfassung, welche jeweils für 2 Wochen, im Rahmen der Aktion „Schutzengel“ (eine Initiative von Landeshauptmann Dr. Pröll und ÖAMTC) kostenlos den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, ausgeborgt wird. In der Folge sollen gleich mehrere Entlehnungszeiten angemeldet werden, damit diese mobile Tempoanzeige mit Datenerfassung über einen längeren Zeitraum als 2 Wochen kostenlos ausgeliehen werden kann.

**Entscheidung:**

**DAFÜR:** Einstimmig

**Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22 Uhr 45 !**

V.g.g

**Der Bürgermeister:**

.....  
(Heinz Kraus)

**Der Schriftführer:**

.....  
(OSek. Mag. Hager)

**Die Protokollprüfer:**

.....  
(GR D.I. A. Gerl, ÖVP)

.....  
(GR Ing. Chr. Schuster, SPÖ)

.....  
(GGR D.I. Dr. B. Lindinger, FPÖ)

.....  
(GR Chr. Leininger, GRÜNE)

.....  
(GGR H. Prinz, BLP)